



Bekanntmachung zur Schöffenvwahl 2023

Die Gemeinde Heidmühlen ist aufgerufen, Personen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter (Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu benennen. Gesucht werden Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kiel und für das Amtsgericht Neumünster. Die Anzahl der in die Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist von der Präsidentin des Landgerichts Kiel für die Gemeinde Heidmühlen mit **1 Person** festgesetzt worden.

Die Amtszeit beginnt am 01.01.2024 und endet nach fünf Jahren am 31.12.2028.

Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt, zu dessen Annahme grundsätzlich jeder verpflichtet ist. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Zudem sollen Schöffen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung in die Rechtsprechung einbringen.

Bewerben kann sich grundsätzlich jeder Einwohner der Gemeinde Heidmühlen, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die zu berufenden Personen sollen am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet, jedoch das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Weiter sollen sie aus gesundheitlichen Gründen geeignet und nicht in Vermögensverfall geraten sein. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte sind von der Wahl ausgeschlossen, genauso Berufsgruppen, die mit der Rechtsprechung zu tun haben wie Polizei- und Strafvollzugsbeamte, Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Die Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Interessierte Personen können sich bis zum 31.05.2023 beim Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9 in 24598 Boostedt bewerben. Bitte geben Sie hierbei Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Ihre aktuelle Anschrift und Telefonnummer sowie ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten an.

Verbände, Vereinigungen, Bürgervereinen und Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit sind ebenfalls aufgerufen, entsprechende Personen zu benennen.

Nähere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf - www.schoeffenwahl.de

Auskünfte erteilt Ihnen auch das Ordnungsamt, Herr Westphal unter der Telefonnummer 04393/9976-30. Gerne auch zu den Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, und Dienstag zusätzlich von 15.00 – 18.00 Uhr.

Ein entsprechendes Bewerbungsformular kann bei der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling angefordert oder unter www.schoeffenwahl.de/interessenten/ abgerufen werden.

Die Amtsverwaltung ist verpflichtet, bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Schöffenamt geeignet sind. Auch sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amtsgericht Bad Segeberg wird voraussichtlich am 12.06.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen.